

Umlandstraße 165/166  
D-10719 Berlin

Tel.: +49(0)30.8891 68 66  
Fax: +49(0)30.8891 68 65

[info@bundeskoordinierung.de](mailto:info@bundeskoordinierung.de)  
[www.bundeskoordinierung.de](http://www.bundeskoordinierung.de)

Berlin, 20.12.2021

## **Einschätzung neue Bundesregierung und der Koalitionsvertrag**

Das neue Parlament ist konstituiert, der Koalitionsvertrag unterzeichnet und die neue Bundesregierung im Amt. Das Ministerium, das die BKSf fördert, wird zukünftig von Anne Spiegel geleitet. Sie wird von den parlamentarischen Staatssekretär\*innen Ekin Deligöz und Sven Lehmann und der Staatssekretärin Margit Gottstein unterstützt. Im Koalitionsvertrag finden sich einige Aussagen zum Kinderschutz und zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt, die wir hier zusammengestellt und eine kurze Einordnung zu den einzelnen Passagen vorgenommen haben.

Vorweg: Wir finden es sehr positiv, dass die Stärkung von Kindern und die Bekämpfung sexualisierter Gewalt an verschiedenen Stellen auftaucht. Wir sehen das als gute Grundlage, um mit unseren Forderungen nach einem Anspruch auf spezialisierte Beratung für Betroffene, einer flächendeckenden Finanzierung, einem Zeugnisverweigerungsrecht für Berater\*innen und noch vielem mehr auf politische Entscheidungsträger\*innen zuzugehen. Dennoch hätten wir uns natürlich konkretere und vor allem mehr Schritte für eine wirksame Bekämpfung sexualisierter Gewalt gewünscht.

*„Kinder haben eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern wollen. Außerdem wollen wir den Kinderschutz stärken.“ (S. 94)*

Die Verankerung eigener Rechte im Grundgesetz unterstützen wir als BKSf und wollen uns in den Prozess einbringen. Kinder als eigene Rechtsträger gerade im Verhältnis zu ihren

Eltern zu stärken, ist richtig und wird auch bei der Auslegung der einfachen Gesetze zur Stärkung der Position eines Kindes beitragen.

*„Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit Modellprojekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen. Die Arbeit des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ werden wir gesetzlich regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen. Den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt werden wir verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission in ihrer jetzigen Form weiterführen. Wir werden die länderübergreifende Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen verbessern und streben einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen, z. B. Meldekettens an. Die Mittel der „Stiftung Frühe Hilfen“ werden wir dynamisieren. Das Telefon- und Onlineberatungsangebot des Bundes werden wir finanziell absichern.“ S. 99*

Diesen Passus finden wir richtig und freuen uns, dass hier viele konkrete Anliegen wie z.B. die gesetzliche Verankerung des UBSKM vereinbart wurden. Bei anderen Aspekten sind wir gespannt, wie z.B. das Sorgen für eine kindersensible Justiz umgesetzt wird. Hier wird es, so denken wir, auch darauf ankommen, Impulse aus der Praxis mit in den politischen Prozess zu geben.

*„Wir werden in familiengerichtlichen Verfahren den Kinderschutz und das Prinzip der Mündlichkeit der Verhandlungen stärken. Die Hürden für die Nichtzulassungsbeschwerde werden wir senken sowie einen Fortbildungsanspruch für Familienrichterinnen und Familienrichter gesetzlich verankern. Wenn häusliche Gewalt festgestellt wird, ist dies in einem Umgangsverfahren zwingend zu berücksichtigen.“ (S. 102)*

Das Senken der Hürden für die Nichtzulassungsbeschwerde sehen wir sehr positiv. Auch die zwingende Berücksichtigung häuslicher Gewalt in Umgangsverfahren sowie eine Stärkung des Kinderschutzes in familiengerichtlichen Verfahren sehen wir positiv und sind gespannt auf die konkrete Umsetzung. Dabei sehen wir insbesondere eine regelmäßige Fortbildungspflicht an Gerichten für hilfreich an, um die Expertise im Bereich sexualisierter Gewalt aber auch kindgerechter Vernehmung zu erhöhen.

*„Im Kampf gegen Kindesmissbrauch stärken wir das Bundeskriminalamt (BKA) personell und entlasten die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen – unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer – und realisieren den tagesaktuellen Abgleich mit den Datenbanken. Die Informationsweitergabe zwischen den Ämtern und den am Hilfenetzwerk des Kindes beteiligten Akteurinnen und Akteuren muss verbessert und verbindlicher geregelt werden – unter Wahrung des Datenschutzes und Achtung der Vertrauensstellung der Jugendämter. Präventionsprogramme wie „Kein Täter werden“ unterstützen wir. Wir wollen eine kindgerechte Justiz und Verwaltung, die Kindern Gehör schenkt. Die Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen*

*Gruppen, wie Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit, werden wir begleiten, aktiv fördern und wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen schaffen.“ (S. 108)*

So richtig es ist, bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder die Arbeit der Ermittlungsbehörden zu stärken, wird in diesem Abschnitt zu stark auf die Täter und unzureichend auf die Situation von Betroffenen geschaut. Somit ist versäumt worden, wesentliche Schritte im Kampf zu Verhinderung von sexualisierter Gewalt zu vereinbaren, sondern es ist stark auf die Verfolgung von Straftaten abgestellt. So richtig es ist, eine kindgerechte Justiz zu schaffen und die Aufarbeitung voranzubringen (wobei sich hier die Frage stellt mit welchen Instrumenten und wie) hätten verbindliche Instrumente zur Stärkung von Prävention und Intervention vereinbart werden müssen. Prävention meint die Aufklärung und Sensibilisierung von Fachkräften und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Dies kann einen wesentlichen Teil zur Verhinderung bzw. frühzeitige Beendigung von sexualisierter Gewalt beitragen. Intervention meint die konkrete Hilfe, die ein betroffenes Kind erhält. Betroffene Kinder und Jugendliche haben keinen Rechtsanspruch auf eine spezialisierte Beratung und Hilfe. Beratungsstellen, die zu sexualisierter Gewalt Betroffene beraten, haben überwiegend keine sichere Finanzierung und es gibt kein Netz an Beratungsstellen, sodass es vom Zufall abhängt, ob Betroffene vor Ort eine Beratungsstelle finden. Hier werden wir uns – unabhängig vom Koalitionsvertrag - stark für einsetzen.

*„Um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport zu verbessern, unterstützen wir den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport.“ (S. 114)*

Dass die Bekämpfung sexualisierter Gewalt explizit im Bereich Sport genannt wird, sehen wir als sehr positiv an und sind gespannt auf die Umsetzung und werden uns in den Diskussionsprozess einbringen. Allerdings braucht es auch jenseits des Leistungssports eine umfassende Strategie, um Schutzkonzepte und Unterstützung für Sportvereine und Betroffene im Breitensport zu entwickeln und zu implementieren.

*„Schutz vor Gewalt*

*Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam um. Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die*

*gerichtsverwertbare vertrauliche Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um. Wir bekämpfen den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit einem Nationalen Aktionsplan und einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention. Die ILO Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifizieren wir.“ (S. 114 f)*

Wir begrüßen, dass diverse Schritte genannt sind, um die Istanbul-Konvention auch in Deutschland endlich konkret umzusetzen. An vielen Punkten sehen wir weiteren Handlungsbedarf, z.B. bei der Finanzierung auch des ambulanten Hilfesystems.